

12 my.

Protokoll

über die nichtöffentliche Landtagssitzung vom 14. September 1932 vormittags im Konferenzzimmer.

Anwesend waren alle Abgeordneten mit Ausnahme der Abgdt. Ludw. Ospelt, Josef Marker und Dr. W. Beck, welche entschuldigt sind.

Das Protokoll der letzten Sitzungen wird verlesen und genehmigt.

Anschliessend klärt Reg. Chef auf, dass er in Ausführung des letzten Landtagsbeschlusses die Gerichte auf den schleppenden Gang aufmerksam gemacht und auch den Eindruck gewonnen habe, dass dieser Mahnung Nachachtung verschafft worden sei.

Tagesordnung:

✓ 1. Punkt. Ansuchen des Alt-Grundbuchführers Julius Quaderer umm Tilgung des restlichen Gehaltsvorschusses per Fr. 400.- aus den Pensionsbeiträgen und Auszahlung des Monatsgehältes für den Monat Juni.

Mit Rücksicht auf das gegenüber Quaderer schon bewiesene Entgegenkommen beschliesst der Landtag einstimmig, das Gesuch abzuweisen. Für die erste Hälfte des Monats Juni, die er noch auf dem Grundbuchamte beschäftigt war, soll ihm eine dem üblichen Gehälte angemessene Entschädigung in der Höhe des halben Monatsgehältes ausbezahlt bzw. von dem bestehenden Vorschuss per Fr. 400.- abgezogen werden.

2. Punkt. Verzichtleistung des Ordinariates in Chur auf Aufwertung der Kronenfonde.

Präsident klärt auf, dass er in dieser Sache mit dem Ordinariat in Chur verhandelt und folgendes Resultat vorbehaltlich der Genehmigung durch den Landtag und die Regierung erzielt habe.

Das Ordinariat in Chur verzichtet auf jegliche Aufwertung der alten Kronenfonde und fordert als kleine Anerkennung auf diese Verzichtleistung eine einmalige Spende an das Seminar in der Höhe von Fr. 500.- und eine solche von Fr. 100.- an die Kathedrale.

Damit wäre jeder Anspruch des bischöflichen Ordinariates

in Chur auf Aufwertung der Kirchenfonde, sowie der Einlagen von Seminar als erledigt zu betrachten, soferne der Landtag zustimmt, was einstimmig der Fall ist.

Bezüglich der Stiftmessenfonde der einzelnen Pfarr~~gemeinden~~^{kirchen} wird eine Regelung dahin getroffen, dass für sämtliche Pfarrkirchen ein Fond von Frs. 1500.- angelegt wird und aus diesem Betrage jeder Kirche eine Stiftmesse zufällt. Diese Regelung wurde vornehmlich zur Beruhigung der öffentlichen Meinung, die über das Erlöschen der alten Stiftungen ungehalten ist, getroffen.

Präsident Pfarrer Frommelt wird mit der Ausarbeitung der Stiftbriefe betraut. Die Gemeinden sollen verständigt werden, dass diese Regelung mit dem bischöflichen Ordinariate in Chur auf dieser Basis getroffen worden ist.

Der Landtag stimmt sowohl der ersteren Vereinbarung bezgl. der gänzlichen Verzichtleistung auf die Aufwertung der Kirchenfonde, sowie der Einlagen von Seminar und Ordinariat in Chur einstimmig zu, als auch genehmigt eine einmalige Abfindungssumme von rund Fr. 1500.- für den Stiftmessenfond der einzelnen Pfarrkirchen.

3. Punkt. Fabriksgründung in Schaan bei Gewährung von Steuerfreiheit auf fünf Jahre.

Reg. Chef gibt Aufschluss über den Gang der Verhandlungen mit der betreffenden Gesellschaft, welche letzter Tage zwecks Gründung einer Fabrik zur Herstellung von künstlichen Zähnen in Schaan um weitgehendstes Entgegenkommen bezgl. Steuerfreiheit auf möglichst viele Jahre nachgesucht hat. Die Firma heisst "Ramsperger & Co. A. G." in Zürich, deren Hauptaktionäre sind der Vaduzer Bürger Hauschild und dessen Schwiegersohn Dr. Book Friedr. Die Auskünfte über die Firma sind günstig.

Der Landtag beschliesst nach längerer Beratung der Angelegenheit einstimmig, dem Unternehmen auf fünf Jahre Steuerfreiheit zu gewähren und der Regierung wird für evtl. weitere mündliche Abmachungen ein Spielraum gegeben.

Punkt 4. Subventionsgesuch der Gemeinde Schaan um einen Beitrag zu den Kosten des Fürst-Johannes-Denkmal in Schaan.

Das Gesuch wird verlesen und Präsident gibt seinen Willen dahinkund,

dass über die Höhe der Subvention eine Einigung erzielt werden sollte, damit es nicht im öffentlichen Landtagssaale eine langes Hin und Her gebe.

Abgt. Risch Bernh.: ersucht um Zurückstellung des Gesuches auf die nächste Sitzung, da verschiedene Fragen bezgl. einer Denkmalserrichtung in Vaduz noch abgeklärt werden sollten und der Abg. und Vorsteher Ospelt heute abwesend sei. Er weist auch darauf hin, dass bezgl. einer Denkmalserrichtung in Vaduz auch einmal ein Beschluss gefasst worden sei und dass die Bevölkerung von Vaduz ein solches wünsche.

Reg. Chef und Präsident legen dem Abg. Risch Bernh. nahe, dass ein solcher Beschluss nie gefasst wurde und dass die seinerzeitige Denkmalsidee rein privater Initiative entsprungen sei.

Reg. Chef führt unter anderem auch aus, dass der jetzige Fürst ihm in einer Unterredung erklärt habe, dass es wohl den Intentionen des verstorbenen Fürsten, der allem Prunke abhold war, als auch seinem Willen entspräche, wenn anstelle des in Vaduz proponierten Fürstendenkmales ein anderes Denkmal vielleicht in Form einer Stiftung etz. geschaffen würde. Eine Denkmalserrichtung in Vaduz von Seite des Landes sei damit ausgeschlossen, es sei denn, dass die Gemeinde Vaduz aus eigener Initiative und auf eigene Kosten ein solches bauen will, wogegen nichts einzuwenden wäre. Eine Beteiligung des Landes jedoch komme bei den gegebenen Verhältnissen nicht mehr in Frage.

Das Subventionsgesuch wird zur Behandlung in der nächsten Sitzung zurückgestellt.

Punkt 5. Gesuch des Gewerbeverbandes um Sperre in der Erteilung von neuen Konzessionen für Detailisten.

Der Gewerbeverband weist im bezgl. Gesuche darauf hin, dass gerade der Handelsstand heute krank darniederliege und die fortschreitenden Wirtschaftskrisis habe gezeitigt, dass eine Ueberproduktion an Detailisten (Gemischtwarenhändlern) vorherrsche. Der Gewerbeverband ersucht, eine sofortige Regelung dahin zu treffen, dass mit sofortiger Wirksamkeit die Bestimmungen betr. des Lehrlingswe-

sens auch auf den Handelsstand anzuwenden seien. d. h. dass jeder, der ein Handelsgewerbe betreiben will, das bisher nur anmeldspflichtig war, den Nachweis erbringen muss, dass er eine dreijährige Lehrzeit und eine zweijährige Gehilfenzeit in diesem Berufe absolviert hat..

Im Hinblick auf die unumstössliche Tatsache, dass eine Regelung in dieser Form wohl ein Eingriff in die wohlerworbenen Rechte der Bevölkerung darstellt und eine bezügliche gesetzliche Regelung vom Volke verworfen würde, wird laut einstimmigem Beschlusse des Landtages die Behandlung der Angelegenheit bis zur Vorlage und Behandlung des in Ausarbeitung begriffenen Gewerbegesetzes verschoben.

Punkt 6. Massnahmen zur Aeusserung des Ständerates Laely anlässlich der Beratung der Geschäftsprüfungskommission.

Ständerat Laely hat als Berichtstatter in der Sitzung des Ständerates darauf hingewiesen, dass der Anschluss des Fürstentums Liechtenstein an das Schweizerische Zollgebiet in kritischer Art besprochen werde und man halte die Zollpauschale von Fr. 350,000.- als übertrieben hoch.

Reg. Chef klärt auf, dass Ständerat Laely schon ein Gegner des Zollvertrages gewesen ~~sei~~ und etwas anderes von ihm nicht zu erwarten sei. Er (Reg. Chef) habe den Gesandten in Bern ersucht, unseren Standpunkt in der Sache den schweizerischen kompetenten Stellen mitzuteilen. Bei dieser Gelegenheit aber müsse er leider auch einmal dem Landtage zur Kenntnis bringen, dass der Geschäftsgang der Gesandtschaft sehr schleppend und nicht zufriedenstellend sei. So vermisse man immer noch die Ergebnisse seiner Interventionen über die Verlängerung der Rückzahlungstermine der 1928er Anleihe, der Gegenseitigkeit in der Unfallversicherung, die schon des öfteren urgirt worden sei, der Aufnahme der liecht. Sparkasse in den schweizerischen Bankverband, des Beitritts Liechtenstein zur Opiumkonvention etc.. Er habe sonst bisher sich immer noch Zurückhaltung auferlegt, müsse nun aber bei dieser Sachlage die Herren Abgeordneten vom Stand der Dinge in Kenntnis setzen.

Er habe auch heute in diesem Sinne der Gesandtschaft in Bern Mitteilung gemacht und ihr nahegelegt, dass es unter den obwaltenden Umständen schwer halte, den Bestrebungen, die Gesandtschaft, weil angeblich zwecklos, aufzulösen, fernerhin entgegenzutreten. Man habe den Gesandten neuerdings ersucht, eine beschleunigte Erledigung der behängenden Sachen herbeizuführen.

Präsident stellt den Antrag, dass die Regierung eine kurze Berichtigung und wahrheitsgetreue Klarlegung des liechtensteinischen Standpunktes in der Angelegenheit der Zollpauschale in die Wege leite.

Die Regierung wird vom Landtage einstimmig beauftragt, bei den kompetenten Stellen in Bern diesbezüglich einzuschreiten und eine kurze Berichtigung der Sache herbeizuführen.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Alfred Schlegel